

2541

Freitag, 11. Oktober 1946.

Zuführung neuer Mittel in den
Betriebsmittelfonds der Deutschen
Interessenvertretungen in der Schweiz.

Politisches Departement. Antrag vom 30. September 1946.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 5. Oktober
1946.

I. Uebersicht über den heutigen Stand des Reichsvermögens in
der Schweiz.

1. Nach dem Bundesratsbeschluss vom 14.9.1945 standen den Deutschen Interessenvertretungen in der Schweiz zur Finanzierung ihrer Tätigkeit Fr. 12'497'449.39 zur Verfügung. Dazu kam noch ein Betrag von Fr. 1'500'000.- der von der Abteilung für fremde Interessen aus seinerzeit von der Deutschen Gesandtschaft geleisteten Vorschüssen zurückvergütet wurde, sowie laufenden Einnahmen aus Ausweispapiergebühren, Mietzinsen, Wertschriftenerträgen und Verkaufserlösen aus der Veräusserung von Mobilien und Automobilen. Diese laufenden Einnahmen reichen aber nicht aus, um einen wesentlichen Teil der Ausgaben zu bestreiten.

Der Chef der Deutschen Interessenvertretungen in der Schweiz stützte seine Berechnungen, welche dem BRB vom 14.9.1945 zugrunde lagen, auf Schätzungen, welche mit monatlichen Ausgaben in der Höhe von ca. Fr. 500'000.- rechneten. Diese Schätzungen sollten sich in der Folge als zu niedrig erweisen. Im erwähnten BRB wurde für den Fall der Erschöpfung der bereits zur Verfügung gestellten Mittel in Aussicht genommen, dass das Girokonto II, welches die Deutsche Reichsbank bei der Schweizerischen Nationalbank errichtet hatte, für die Aufgaben der Deutschen Interessenvertretungen herangezogen werde.

Ausser diesen Betriebsmitteln, welche für laufende Unterstützungen und Verwaltungsaufgaben verwendet werden, verfügen die Deutschen Interessenvertretungen noch über einen Unterstützungsfonds in der Höhe von ca. Fr. 200'000.-, der aus den Liquidationserlösen der durch BRB vom 7.5.1945 aufgelösten Parteiorganisationen gespiessen wird. Diese Mittel werden aber nur für die Ausrichtung von sogenannten Ueberbrückungshilfen herangezogen und dürften voraussichtlich mit den weiteren zu erwartenden Ueberweisungen durch die Schweizerische Bundesanwaltschaft für ca. 3 Jahre ausreichen.

2. Der Betriebsmittelfonds der Deutschen Interessenvertretungen ist demnächst erschöpft. Nach dem Ausweis der Eidgenössischen Finanzverwaltung betragen die Mittel am 14.9.1946 noch:

Barbestand	Fr. 195'000.-
Wertpapiere (Eidg. Kassascheine)	Fr. 1'140'000.-.

Da diese Wertpapiere den einzigen zinstragenden Vermögenswert darstellen, wurden sie bis jetzt nicht angegriffen. Aus

- 2 -

diesem Grunde sollte vorläufig von der Verwertung abgesehen werden, solange noch amtliche deutsche Mittel zur Verfügung stehen, die keinen Ertrag abwerfen.

3. Ausser diesen bereits gestützt auf BRB vom 14.9.1945 unmittelbar zur Verfügung stehenden Beträgen sind noch nachstehende amtliche deutsche Vermögenswerte vorhanden, die unter Verwaltung des Eidgenössischen Politischen Departementes stehen und für eine weitere Finanzierung in Frage kommen, nämlich:

- | | |
|--|---------------------|
| a. Girokonto II der Deutschen Reichsbank bei der Schweiz. Nationalbank | ca. Fr.15'000'000.- |
| b. Goldbestände des Auswärtigen Amtes und der Deutschen Reichsbank | Fr. 6'750'000.- |
| c. Depôt der ehemaligen Deutschen Botschaft in Ankara | § 548'879.-. |

II. Einnahmen und Ausgaben.

1. Auf Grund der Ausgaben im ersten Halbjahr 1946 ist für die Zeit vom 1.10.1946 bis 31.3.1947 mit totalen Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'291'800.- zu rechnen, denen Einnahmen in der Höhe von lediglich Fr. 100'000.- gegenüberstehen. Eine Entlastung für die nächste Zukunft ist kaum zu erwarten. Der grösste Teil der Ausgaben entfällt auf Unterstützungen für in der Schweiz wohnhafte deutsche Staatsangehörige und deutsche Tuberkulosepatienten. Es widerspricht der bisherigen Praxis, diese Ausländer nur wegen ihrer Armengenössigkeit heimzuschaffen, solange die Unterstützung mit Geldern des Heimatstaates erfolgen kann. Für die Tuberkulosepatienten kommt vorläufig eine Ausreise nicht in Betracht, da die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse in Deutschland derart sind, dass nach Ansicht des Vertrauensarztes der Deutschen Interessenvertretungen selbst für Rekonvaleszenten ernsthafte gesundheitliche Rückschläge befürchtet werden müssten. Zudem ist die Praxis der alliierten Stellen in der Erteilung der Einreisebewilligung nach Deutschland gegenwärtig grundsätzlich ablehnend, sodass auch aus diesem Grunde eine Heimschaffung von grösseren Gruppen ausgeschlossen ist.

2. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich auch nach der Anerkennung der oesterreichischen Regierung durch die Schweiz auf ausdrückliches Gesuch des inoffiziellen oesterreichischen Vertreters in der Schweiz die Tätigkeit der Deutschen Interessenvertretungen weiterhin auf die oesterreichischen Staatsangehörigen in der Schweiz erstreckt. Die oesterreichische Kolonie in der Schweiz beträgt zahlenmässig etwa ein Zehntel der deutschen und die für sie aufzuwendenden Ausgaben bewegen sich im gleichen Verhältnis. Da der inoffizielle oesterreichische Vertreter in der Schweiz über nur ungenügende Mittel in Schweizerwährung verfügt, werden ihm auf seinen Wunsch hin die Gebühren aus der Ausstellung und Verlängerung von oesterreichischen Ausweispapieren nach Bedarf übergeben.

III. Zuführung neuer Mittel.

1. Die Deutschen Interessenvertretungen beabsichtigen, eine weitere Finanzierung ihrer Tätigkeit nur für kurze Zeit, ca. für ein halbes Jahr, sicherzustellen. Damit soll ausgedrückt werden, dass die Deutschen Interessenvertretungen nur provisorischen Charakter haben und nicht länger als unbedingt

- 3 -

nötig bestehen bleiben sollen. Damit wird aber auch gegenüber den Alliierten betont, dass vorderhand die deutschen amtlichen Mittel in der Schweiz nur soweit in Anspruch genommen werden, als dies für die Betreuung der deutschen Staatsangehörigen in der Schweiz nötig ist.

Da die Deutschen Interessenvertretungen aus dem Girokonto II lediglich 5 Millionen beanspruchen, wird der Entscheid über die verbleibenden 10 Millionen, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz verlangt, nicht präjudiziert. Diese Frage kann später wieder geprüft werden.

2. Um die Tätigkeit der Deutschen Interessenvertretungen für weitere 6 Monate zu finanzieren, brauchen sie, wie dies aus den Ausführungen in Ziff. II/1 hervorgeht, ca. Fr. 5'000'000.-. Dieser Betrag ist aus dem Girokonto II dem Betriebsmittelfonds der Deutschen Interessenvertretungen zuzuführen, wie dies bereits im BRB vom 14.9.1945 vorgesehen ist. Die übrigen vom eidg. Politischen Departement, gestützt auf den BRB vom 14.9.1945 in die treuhänderische Verwaltung übernommenen Vermögenswerte, sollen vorläufig nicht berührt werden, weil der Schweizerischen Nationalbank nicht zugemutet werden soll, Gold im Werte von Fr. 6'750'000.- und ~~8~~ 548'879.- in Noten zu übernehmen und dafür Schweizerfranken zur Verfügung zu stellen.

Unter Hinweis auf die obigen Ausführungen wird antragsgemäss und im Einverständnis mit dem Finanz- und Zolldepartement

b e s c h l o s s e n :

Dem Betriebsmittelfonds der Deutschen Interessenvertretungen werden Fr. 5'000'000.- aus dem durch die Deutsche Reichsbank bei der Schweizerischen Nationalbank errichteten Girokonto II zugeführt.

Protokollauszug an das Politische Departement (50 Expl.) und an das Finanz- und Zolldepartement zum Vollzug, sowie an alle übrigen Departemente zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

An Oser